Vertrag für Fotografische Leistungen (Fotografie und Bildbearbeitung)

§1 Vertragsparteien

Firma first-tec.de, Fotograf Dr. Martin Kaiser, Friedrichstrasse 43, 59494 Soest
im nachfolgenden -**Fotograf** - genannt
und

Vorname _____ Name _____ Geb.-Datum _____

PLZ _____ Ort _____ Strasse _____
im nachfolgenden -**Model** - genannt

Telefon:
Handy:

§2 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für eine Foto-Session für die Dauer von ca. **Stunden**
Der Fotograf und das Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

Portrait	☐	**Bademoden**	☐	**Teilakt**	☐
Kleidung	☐	**Dessous**	☐	**Vollakt**	☐

(zutreffendes ankreuzen)
Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person seines Vertrauens mitzubringen.
Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflußen oder stören.
Die entsprechenden Kleidungsstücke werden vom Model zum Shooting mitgebracht.
Wenn vom Fotograf für die Aufnahme von Kleidung, Unterwäsche etc. spezielle Wünsche bestehen,
so müssen diese Kleidungsstücke vom Fotografen zur Verfügung gestellt werden.

Als Ort und Termin des Fotoshootings wird festgelegt:
Fotostudio ☐ **sonstiger Ort** _____

§3 Nutzung der Fotografien / Aufnahmematerials

Das Model ist darüber informiert worden, daß für eine Veröffentlichung sowie den Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen eine sogenannte Übertragung der Rechte am Bild erforderlich ist und erklärt sich hiermit unwiderruflich mit einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Veröffentlichung der angefertigten Fotoaufnahmen einverstanden. Das alleinige Urheberrecht liegt beim Fotografen.
Im Falle von Veröffentlichungen stellt der Kunde keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte.
Bei Veröffentlichung in Printmedien erhält das Model ein Belegexemplar.
Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren. (Art. 24 §1 URG).

§4 zusätzliche Nutzungsrechte für das Model

Das Model ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form **für private Zwecke zu verwenden** (Art. 19 URG)
und auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren.
Ferner darf das Model sich für private Zwecke Abzüge/Ausbelichtungen von den Fotos anfertigen lassen und/oder selber ausdrucken.

§5 Honorar / Reisekosten

Als Honorar werden vereinbart:
Fotograf Visagistin **Gesamt:**

Honorar und Reisekosten sind sofort vor Ort und bei Beginn des Shootings in Bar fällig.
Das Model erhält inenrhalb von Tagen ab dem Shooting eine CD / DVD
mit den gemeinsam angefertigten und / oder ggf. von first-tec bearbeitetn Fotos im .jpg Format.

§6 Sonstige Abreden

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

§7 Salvatorische Klausel

Verliert einer der Punkte dieses Vertrages, verliert der Vertrag als Ganzes nicht die Gültigkeit.

Soest,

Fotograf _____ Model _____